

Feststellung einer hinteren Bauflucht am Industriegleis im Gewinn Zehntwiesen

Maßstab: 1:1500

Zeichenerklärung

— Bauflucht amtlich festgestellt
am 23.2.1949 bzw. 13.10.1952

- - - - - Hintere Bauflucht neu festzustellen

— Aufzunehmende Bauflucht

Festgestellt als Ortsstraßengesetz
mit Entschliessung vom 24. Januar 1956
und rechtswirksam ab 24. Januar 1956
Karlsruhe, den 24. Januar 1956
Der Landrat
des Kreises Karlsruhe
in Vertretung

Friedrich Heerth



Ettingen, im Mai 1955
Stadtbaumeister

